



DEUTSCHER AERO CLUB e.V.

Beauftragter des BMV

LUFTSPORTGERÄTE-BÜRO

Lufttüchtigkeitsanweisung

LTA-Nr.: LSG 01-003

Datum der Bekanntgabe: **15.08.2001**

Muster : **Fascination**

Geräte- Kennblatt-Nr.: **61142**

Technische Mitteilung des Herstellers/Musterbetreuers: D4B

Mechanische Beschädigung der Flügelnasenrippen

Betroffene Werknummern:

**001-011; 014-018; 020-028; 031-037; 039-050; 052-053; 058-061; 063-064; 068; 070; 075;
081; 084; 090**

Termine und Fristen:

Vor dem nächsten Start

Begründung:

Es wurde bei einem UL o.g. Musters durch die BFU festgestellt, daß möglicherweise eine Beschädigung einzelner Flügelnasenrippen aufgetreten sein kann .

Maßnahme:

Überprüfung der Flügelnasen entsprechend der technischen Mitteilung des Herstellers, vom 03.08.2001.

Diese Prüfung kann von einer sachkundigen Person durchgeführt werden.

Sollte eine mögliche Schädigung nicht eindeutig ausgeschlossen werden können, ist mit dem Hersteller Kontakt aufzunehmen.

Kontrolle:

Die Durchführung der Maßnahme ist in den Betriebsaufzeichnungen zu dokumentieren und bei der nächsten Jahresnachprüfung durch einen Prüfer Kl. 5 zu bescheinigen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DAeC Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen

Braunschweig, den 13.08.2001

R.Hüls

(Leiter Luftsportgerätebüro)